

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**398 Marderschutz 04398025AB**

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

### Gefahr



Extrem entzündbares Aerosol.  
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
Verursacht Hautreizungen.



Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung  
explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reagiert mit : Oxidationsmittel  
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Es liegen keine Informationen vor.

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher  
Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO<sub>2</sub>,  
Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen  
Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen  
fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F  
aussetzen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei  
Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler  
Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur  
Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer  
getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in  
Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch  
auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)  
480min

Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm

DIN EN 374

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

DIN EN 166

Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Löschpulver.  
112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich  
Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in  
die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung  
vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)  
aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13



## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden  
Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Personen in Sicherheit bringen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen  
(wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser  
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter  
ausspülen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung  
zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.